



## Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.2	Neufassung der Hundesteuersatzung zur Einführung einer Hundesteuer für gefährliche Hunde

Frau Große Winkelsett (CDU – Fraktion) beantragte für die Jagdhunde der Hennefer Revierpächter und Jagdaufseher im Hinblick auf die von ihnen übernommene Aufgabe der Wildschadensbeseitigung an öffentlichen Straßen eine Steuerermäßigung von 75 %. Herr Hanraths gab zu bedenken, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden müsse und - sofern überhaupt umgesetzt - lediglich eine Steuerermäßigung von 25 % im Sinne von § 4 Abs. 2 möglich wäre. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Jagdsteuer sukzessive abgeschafft wird. Der Bürgermeister schlug eine Überprüfung bis zur nächsten Ratssitzung vor.

Herr Bestgen (FDP – Fraktion) stellte den Antrag den Steuersatz für gefährliche Hunde zu staffeln. Er hatte den Vorschlag folgenden Satz in § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung einzufügen:

*Für Hunde die zu der Gruppe 1 d) gehören, erhöht sich der Steuersatz stufenweise von 2011 beginnend um 162 € im ersten Jahr und jeweils 150 € in den zwei Folgejahren.*

Bisher werden die gefährlichen Hunde mit 90 € jährlich besteuert. Nach der Staffelung wären für die bereits gemeldeten gefährlichen Hunde in 2011 folglich 252 €, 402 € für 2012 und ab 2013 der volle Steuersatz von 552 € zu zahlen.

Frau Gerheim (Fraktion „Die Unabhängigen“) beantragt eine Staffelung von 90 € pro gefährlichen Hund und Jahr.

Der Bürgermeister zog den Beschlussvorschlag der Verwaltung zurück und ließ über den weitergehenden Antrag des Herrn Bestgen abstimmen:



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef mehrheitlich, bei einer Gegenstimme aus der SPD – Fraktion, bei zwei Enthaltungen aus der Fraktion „Die Unabhängigen“ sowie je einer Enthaltung aus den Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen und mit den Stimmen der restlichen Ausschussmitglieder, die Hundesteuersatzung in der als Anlage beigefügten Form mit der beantragten Staffelung der FDP - Fraktion in § 2 Abs. 1, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich

Hennef, den 15.06.2011

Schriftführerin  
Monika Frey